

Ärzte für Berufsbildungsausschuss MFA gesucht

Bewerben Sie sich jetzt!

1. Ärzte für den Berufsbildungsausschuss „Medizinische Fachangestellte“ für den Berufszeitraum 2013/2016 gesucht.

Bei der Sächsischen Landesärztekammer als zuständige Stelle für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten ist der Berufsbildungsausschuss „Medizinische Fachangestellte“ angesiedelt. Diesem Ausschuss gehören jeweils sechs Beauftragte der Arbeitgeber (=Ärzte) und Arbeitnehmer (=MFA) sowie sechs Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen (mit beratender Stimme) an. Alle Mitglieder haben Stellvertreter.

Dem Berufsbildungsausschuss obliegen wichtige Aufgaben im Rahmen der Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten. Deshalb ist er in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Zu den Themenfeldern gehört neben der

Ausbildung der MFA auch deren Fortbildung. Der Berufsbildungsausschuss tritt in der Regel 1 mal/Jahr zusammen.

Der Berufszeitraum des Ausschusses endete zum 31. Dezember 2012.

2. Prüfer für die Prüfungsausschüsse „Medizinische Fachangestellte“ für den Berufszeitraum 2013/2018 gesucht.

Ebenfalls auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes errichtet die Sächsische Landesärztekammer Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Prüfungen der Medizinischen Fachangestellten. Auch diesen Ausschüssen müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören.

Hauptaufgabe der Prüfungsausschüsse ist die praxisnahe und fachkundige Abnahme und Bewertung der Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten im praktischen Teil. Die Prüfungen (75 Minuten/Prüfling) finden an den Prüfungsstandorten Chemnitz, Dresden, Leipzig und Görlitz statt. Voraussetzung für die Prüfertätigkeit sind eine entsprechende Sachkunde und die per-

sönliche Eignung der Prüfer. Kenntnisse über die Ausbildungsinhalte sind erforderlich, das heißt die jeweiligen Ärzte sollten selbst ausbilden oder bereits ausgebildet haben.

Der Berufszeitraum der Prüfungsausschüsse endet am 28.02.2013.

Die Berufung der Arbeitgeber, mithin der Ärzte, erfolgt auf Vorschlag der Sächsischen Landesärztekammer.

Wenn auch Sie einen Beitrag für die ärztliche Selbstverwaltung, speziell für die Berufsbildung der MFA als wichtige Stütze des Arztes in seiner Praxis, leisten möchten und Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in den oben genannten Ausschüssen haben, würde ich mich freuen, wenn Sie jetzt mit uns Kontakt aufnehmen. Rufen Sie uns unter 0351 8267170 an oder schreiben Sie eine Mail an mfa@slaek.de. Wir informieren Sie gern über die Rahmenbedingungen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit.

Weitere Informationen über den Berufsbildungsausschuss und die Prüfungsausschüsse finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.slaek.de.

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Präsident